

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 21. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2022)

zum Thema:

Straßenerneuerung in Rosenthal

und **Antwort** vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12285
vom 21. Juni 2022
über Straßenerneuerung in Rosenthal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. wird sie in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchem Planungsstand befindet sich der dritte Bauabschnitt der Friedrich-Engels-Straße?

Frage 2:

Welche weiteren Schritte sind für den Baubeginn der Friedrich-Engels-Straße nötig?

Frage 3:

Wann kann mit dem Beginn der Arbeiten an der Friedrich-Engels-Straße sowie an der Kastanienallee gerechnet werden?

Frage 4:

Wann werden die Arbeiten in Rosenthal hinsichtlich des Ausbaus der Kastanienallee und der Friedrich-Engels-Straße spätestens abgeschlossen sein?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da der vorhandene Straßenraum des 3. Bauabschnittes der Friedrich-Engels-Straße (FES) grundlegend verändert werden muss, bedarf es der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (PFV) nach Berliner Straßen- und Personenbeförderungsgesetz. Das PFV wird mit einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen und der Möglichkeit der Beteiligung verbunden sein. Die für das PFV der FES einzureichende Entwurfsplanung bzw. die erforderlichen Gutachten (u. a. Lärm und Erschütterungen, Luftschadstoffgutachten) befinden sich zwischen den Vorhabenträgern Berliner Verkehrsbetriebe - BVG/ Bezirksamt und der Senatsverwaltungen für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und im Abstimmung. Insbesondere sind dabei weitere Abstimmungen zu den Verkehrs- und Leistungsfähigkeitsberechnungen und Planungen der Knotenpunkte notwendig.

An der geplanten Haltestelle Wiesenwinkel/ Knotenpunkt Wiesenwinkel wird im Zusammenhang mit dem über ein Bebauungsplanverfahren geplanten Schulstandort ein zusätzlicher Haltestellen-Abgang am südlichen Ende der Haltestelle gefordert. Derzeit entwickelt das Planungsbüro für die westliche Straßenverkehrsanlage (Fahrbahn, Geh- und Radweg, Grünstreifen, Aufstellfläche an der Haltestelle) eine Variante, die unter Berücksichtigung von Mindestbreiten einen zusätzlichen Haltestellen-Abgang beinhaltet.

Nach Planfeststellungsbeschluss kann mit der bau- und planungsrechtlichen Erstellung der Ausführungsplanung für die FES begonnen werden.

Da über die voraussichtliche Dauer des PFV keine Aussage getroffen werden kann, ist der Beginn der Arbeiten an der FES nicht zu benennen.

Bei der Planung der Kastanienallee zwischen FES und Dietzgenstraße ergaben sich aufgrund der vorhandenen Straßenraumbreiten zwei Teilabschnitte (TA):

1. TA Kastanienallee von der Friedrich-Engels-Straße bis zur Eschenallee
2. TA Kastanienallee von der Eschenallee bis zur Dietzgenstraße

Zunächst ist die Ausführung des 1. TA vorgesehen, weil beim Ausbau dieses Abschnitts keine Betroffenheiten hinsichtlich der Maßnahmen der Lärmvorsorge ausgelöst werden. Durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) wurde, in Abstimmung mit dem Bezirksamt und unter Berücksichtigung der Vorgaben der SenUMVK, ein Entwässerungskonzept für die Kastanienallee

zur dezentralen Entwässerung erarbeitet. Dieses Entwässerungskonzept ist mit Vorplanung der Verbindungsleitungen und Einleitstellen in die Vorflut abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Anpassung der Straßenplanung, Leitungs koordinierung und die Aufstellung der BWB-Entwurfsplanung.

Nach derzeitigen Kenntnisstand soll der Neubau des 1. TA voraussichtlich ab Herbst 2023 erfolgen. Es ist mit einer Bauzeit von 2 Jahren zu rechnen.

Für den 2. TA von der Eschenallee bis zur Dietzgenstraße hat sich, gemäß der Berichtsauswertung der Schalltechnischen Untersuchung, baurechtlich ergeben, dass aufgrund der prognostizierten Verkehrsbelastung unter den Bedingungen des geplanten Straßenquerschnitts Betroffenheiten ausgelöst werden. Dementsprechend muss in diesem 2. TA mit der Durchführung eines PVF nach Berliner Straßengesetz (BerlStrG) Baurecht geschaffen werden. Über die Dauer des Planverfahrens kann keine Aussage getroffen werden.

Die BWB erarbeiten derzeit für den 2. TA die Entwässerungskonzeption des gesamten Einzugsgebietes, ein Ergebnis liegt nicht vor.“

Frage 5:

Sieht der Senat Möglichkeiten, die Planungs- und Umsetzungsarbeiten zu beschleunigen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Frage 6:

Gibt es Interessen des Senats, die Ausbauarbeiten der beiden Straßen zu beschleunigen, um die Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger zu gewährleisten?

Frage 7:

Stimmt der Senat der Einschätzung des Einreichers zu, dass die aktuelle Verkehrssicherheit insbesondere für Radfahrer und Fußgänger auf beiden Straßen unzureichend ist?

Antwort zu 5 bis 7:

Die Fragen 5 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Es werden von Seiten der Vorhabenträger BVG/ Bezirksamt keine Möglichkeiten gesehen, die Planungs- und Umsetzungsarbeiten zu beschleunigen, da u. a. für das durchzuführende PVF rechtssichere Planunterlagen einzureichen sind.

Aufgrund der unzureichenden baulichen Zustände beider Straßen, wurden diese in die Investitionsplanung eingestellt.“

Frage 8:

Was unternimmt der Senat, um die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer bis zur Fertigstellung beider Straßen zu verbessern?

Antwort zu 8:

In der Friedrich-Engels-Straße ist von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h angeordnet worden. Ob die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit - insbesondere von Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrenden - ergriffen hat, ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 9:

Wie sieht der Senat die Prioritäten bei den beiden Straßen?

Antwort zu 9:

Die FES ist als Straße II. Ordnung nach § 22 BerlStrG, als übergeordnete Straßenverbindung mit der Funktionsstufe II und als übergeordnete Hauptverkehrsstraße nach Flächennutzungsplan eingestuft.

Der gesamte Straßenzug der Kastanienallee ist Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes und dort als örtliche Straßenverbindung (Funktionsstufe III) klassifiziert. Beide Straßen haben demensprechend eine hohe verkehrliche Priorität.

Berlin, den 04.07.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz